

Die Luft ist erstmal raus

Windenergie: Gemeinde lässt Verfahren ruhen / Neue Vorgaben abwarten



Der Ausbau der Windenergie in der Gemeinde ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Nun ruht das Verfahren, bis die politischen und rechtlichen Vorgaben von Bund und Land klarer sind.

Foto: Ludger Warnke

Von Ludger Warnke

NOTTULN. Der Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Nottuln wird sich deutlich langsamer vollziehen, als Befürworter erhofft und Gegner befürchtet haben. Die Gemeinde lässt das aktuelle Verfahren für die bislang erarbeiteten sechs Potenzialflächen ruhen und wartet auf neue Vorgaben von Land und Bund.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, der wegen des erwarteten Bürgerinteresses am Mittwoch im Forum des Gymnasiums tagte, stimmte diesem Vorgehen einstimmig bei Enthaltung der Grünen zu. Rund 30 Bürger – darunter Mitglieder der Nachbarschaft Baumberge, der Interessengemeinschaft „Nottuln – schöne Aussichten“ und einige Windenergie-Befürworter – verfolgten die Sitzung.

Auslöser für die Vollbremsung der Gemeinde ist ein neues Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster. Nach Auffassung des Gerichtes sind viele sogenannte „harte Tabukriterien“ (zum Beispiel ein pauschaler Abstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten) unzulässig und müssen künftig

als „weiche“ Kriterien von Fall zu Fall abgewogen werden. Außerdem messen die Richter der Forderung, für die Windenergie „substanziell Raum zu schaffen“, ein deutlich höheres Gewicht als bisher bei.

Nach diesem Urteil greift die gängige Gutachterpraxis zur Ermittlung von Konzentrationsflächen nicht mehr. Flächen, die bislang für die Windenergienutzung ausgeschlossen schienen, könnten nun doch geeignet sein. Als Folge ist das bereits erarbeitete Gutachten zu den Nottulner Konzentrationsflächen rechtlich angreifbar und nicht mehr länger haltbar. „Es muss neu überarbeitet werden, aber das geht allen Gemeinden so“, meinte Städteplanerin Maria Odenthal. Und nicht nur das: Auch die alten Gutachten aus 2004 für die Konzentrationsflächen Buxtrup und Hastehausen entsprechen nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Zu Beginn hatte die Städteplanerin noch einmal deutlich gemacht, dass die Gemeinde sich immer noch in einem Vorverfahren befinde. Und: „Wir als Gemeinde wollen verhindern, dass

Windkraftanlagen überall im Gemeindegebiet zulässig sind.“ Das gehe aber nur, wenn man Konzentrationsflächen ausweise.

Die Gemeinde möchte abwarten, wie die Rechtskommentare zum OVG-Urteil ausfallen. Abgewartet werden soll auch ein neuer Ministerialerlass zum Thema „Artenschutz und Windenergie“ sowie ein neuer Windenergieerlass der Landesre-

»Das Gutachten muss neu überarbeitet werden, aber das geht allen Gemeinden so.«

Städteplanerin Maria Odenthal

gierung. Außerdem sei absehbar, dass die kommende Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformieren werde, was wahrscheinlich Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft haben werde.

„Nichts Genaues weiß man nicht“, kommentierte Ausschussvorsitzender Wolf Haase die Lage.

Ein Ruhenlassen des Verfahrens ist aus Sicht vieler Ausschussmitglieder sinnvoll. Dr. Martin Geuking (FDP) ist überzeugt, dass ein

neues, überarbeitetes Gutachten auch zu neuen Potenzialflächen führen wird. Es sei sinnvoll, vor einer politischen Diskussion mit diesem neuen Gutachten zuerst in die Bürgerinformation zu gehen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hartmut Rulle wies darauf hin, dass nach den OVG-Urteil vorsorgliche Schutzabstände zu Siedlungen zwar nur ein „weiches Kriterium“ seien, sie aber nicht ausgeschlossen seien. Man müsse nun mehr Aufwand betreiben, um diese Abstände abzuwägen. Die CDU werde sich dafür einsetzen, dass dieser Aufwand auch betrieben wird.

Aus Sicht von SPD-Ratsfrau Valerie Fender ist es zwar schade, dass es nun zu Verzögerungen kommt, doch sei es positiv, dass sich so viele Bürger bislang eingebracht haben.

UBG-Ratsmitglied Alfred Hübner betonte, dass für die UBG die Frage der Schutzabstände ganz entscheidend sei. „Wir hatten bislang viele Informationen über den Artenschutz, über den Landschaftsschutz, nur der Schutz der Menschen wird so nebenbei behandelt.“

Kritik am Verwaltungsvor-

schlag, das Verfahren ruhen zu lassen, kam von den Grünen. Insbesondere störte sie die Formulierung „Ruhen lassen“, sie werteten diese als Einladung an potenzielle Windkraftanlagenbetreiber, über Einzelanträge den nicht mehr rechtssicheren Flächennutzungsplan der Gemeinde auszuhebeln.

Auszuschließen sei das nicht, so die Verwaltung, doch stünden Instrumente wie zum Beispiel eine Veränderungssperre zur Verfügung, um solche Absichten abzuwehren beziehungsweise lange hinauszuzögern.

Die nun beschlossene Pause „halten wir nicht für sehr sinnvoll“, meinte Grünen-Ratsherr Stephan Hofacker im WN-Gespräch. An den neuen Kriterien für die Windenergie werde in den Ministerien mit Hochdruck gearbeitet. „Sie werden früher da sein, als die Verwaltung dies erwartet“, ist Hofacker überzeugt. Den Antrag der Grünen, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern, lehnten SPD, CDU, FDP und UBG aber ab.

Im kommenden Frühjahr will die Gemeindeverwaltung der Politik einen neuen Sachstandsbericht zur Windenergie vorlegen.